



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Januar 2022

Seite 1 von 1

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung

Per E-Mail

Aktenzeichen 22-96.16.02.00-
2022-0000177

bei Antwort bitte angeben

RD'in Sandra Pavek
Telefon 0211 837-2710
Telefax 0211 837-662710
sandra.pavek@mkffi.nrw.de

Coronaschutzverordnung vom 11.01.2022

Erläuternde Hinweise zur Anwendung der CoronaSchVO für die Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten in Einrichtungen der Familienbildung, in Familienzentren und im Bereich der „Frühen Hilfen“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) wurde am 11.01.2022 mit Inkrafttreten zum 13.01.2022 neu gefasst. Insbesondere wurden in der Anlage zur CoronaSchVO Regelungen zur Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests ergänzt.

Die Anwendungshinweise für die Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten in Einrichtungen der Familienbildung, in Familienzentren und im Bereich der „Frühen Hilfen“ wurden an die derzeit gültige Fassung der CoronaSchVO angepasst.

Eine aktualisierte Fassung der Anwendungshinweise ist mit der Bitte um Veröffentlichung auf Ihrer Website beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Barbara Knappstein

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)